

Theoriestunde 8

Grundausbildung von Reiter und Pferd

Reiterliches Verhalten auf der Straße und in Feld und Wald

Die genaue Kenntnis der gesetzlichen Regelungen, wo der Reiter sein Pferd reiten oder führen darf, ist bei einem Ausritt unerlässlich. Dabei sollten Interessenskollisionen mit anderen Erholungssuchenden (z.B. Wanderern, Radfahrern) möglichst vermieden werden. Hier ist das Verantwortungsbewusstsein eines **jeden** Reiters gefordert, damit die Bewegungsfreiheit für den Pferdesport durch weitere Regelungen nicht noch mehr eingeschränkt wird.

Reiterliches Verhalten auf der Straße

Das Reiten auf öffentlichen Verkehrsflächen regelt sich nach der Straßenverkehrsordnung (StVO). Für Reiter und Führer von Pferden gelten die für den gesamten Fahrverkehr (z.B. Autofahrer, teilweise auch Radfahrer) bestehenden Vorschriften sinngemäß. Danach wird die äußerste rechte Fahrbahnseite genutzt – **aber keine Fahrrad- oder Gehwege!**

Pferde dürfen nur dann am Straßenverkehr teilnehmen, wenn sie verkehrssicher sind und von Personen begleitet werden, die hinsichtlich der körperlichen Konstitution und der reiterlichen Einwirkung dazu geeignet sind. Das Führen von Pferden von Kraftfahrzeugen oder vom Fahrrad aus ist verboten.

Sonderwege für Reiter (Reitwege die mit dem Zeichen „weißer Reiter auf blauem Grund“ gekennzeichnet sind) **müssen** von Reitern benutzt werden.

Das Durchfahrtsverbotsschild (roter Rand, weißes Feld) ist ein Verbotsschild für Fahrzeuge aller Art. Nach dem Grundsatz, wonach Reiter und Führer von Pferden den Fahrzeugen gleichstehen, würde es an sich auch für Reiter und Führer von Pferden gelten. Im Gesetz ist jedoch ausdrücklich vermerkt, dass dieses Schild nicht für Tiere gilt. Ist jedoch im weißen Feld ein Reiter dargestellt, dann gilt das Zeichen auch (in diesem Falle sogar nur) für Reiter.

→ **Abbiegen:** rechtzeitiges deutliches Handzeichen

→ **Beleuchtung:** Reiter müssen während der Dämmerung, bei Dunkelheit oder schlechter Sicht im Straßenverkehr gut erkennbar sein.

→ **Reiten im geschlossenen Verband:** Im „geschlossenen Verband“ setzt sich eine Gruppe ab 6 Reiter zu zweit nebeneinander. Der Verband gilt als ein Verkehrsteilnehmer und soll nicht länger als 25 m sein. Dicht aufgeschlossen sind das etwa 12 Reiter. Z.B. würden 20 Reiter sich in 2 Verbände zu je 10 Reitern formieren. Der Abstand zwischen den Verbänden sollte wiederum mindestens 25 m, besser 50 m betragen, um ein Überholen zu ermöglichen.

Reiterliches Verhalten in Feld und Wald

Das Reiten auf nicht öffentlichen Wegen in Wald und Feld wird im Bundeswaldgesetz und im Bundesnaturschutzgesetz geregelt. Generell ist das Reiten auf nicht öffentlichen Wegen zulässig, allerdings ist es auf Grund ständig neuer und geänderter Regelungen für jeden Geländereiter unerlässlich, sich über die Gesetzgebung in seinem Bundesland und weitere Bestimmungen speziell in der Umgebung seines Heimatstalles regelmäßig genau zu informieren.

Aus Sicherheitsgründen sollte man wenn möglich nicht allein ins Gelände gehen, im Fall etwas passiert und Hilfe geholt werden muss. Reiter sollten immer nur mit einem verkehrssicheren

Pferd und mit mindestens einem erfahrenen Mitreiter ins Gelände gehen. Dies gilt auch für junge / unerfahrene Pferde, diese sollten ein sicheres Pferd als „Partner“ an der Seite haben.

- Reiten in der Gruppe im Gelände heißt, Rücksicht aufeinander zu nehmen. Pferde sind Herdentiere, geht ein Pferd durch oder wird schneller, wollen die anderen hinterher.
- Reitet man in einer schnelleren Gangart und es befinden sich Radfahrer / Wanderer auf diesem Weg wird rechtzeitig zum Schritt durchpariert.
- zum Parieren wird die Hand gehoben
- sollte eine schnellere Gangart geritten werden ist die vorher laut anzukündigen

Longieren

Die Arbeit an der Longe dient der Gewöhnung des jungen Pferdes an die Arbeit unter dem Sattel, der Unterstützung der allgemeinen Ausbildung (Abwechslung), zur Korrektur von Unregelmäßigkeiten unter dem Reiter in Gang und Haltung sowie zur Erleichterung der Ausbildung von Pferden mit Exterieurmängeln. Weiterhin ist das Longieren zur Rehabilitation kranker Pferde oder zur Verrichtung leichter Arbeit angebracht.

Ziele des Longierens sind Takt, Losgelassenheit und Anlehnung zu erreichen bzw. zu fördern / zu verbessern. Dabei sollte jedoch immer beachtet werden, dass das Longieren eine sehr gute Möglichkeit ist, mit den Pferden zu arbeiten, dass jedoch jede Bearbeitung des Pferdes ohne Reiter nur ein Hilfsmittel zur Belehrung junger Pferde oder zur Korrektur älterer Pferde ist und nicht die Ausbildung des Pferdes unter dem Reiter ersetzt.

Ausrüstung:

- Sattel / Longiurgurt
- Trense / Kappzaum (Handling muss gelernt sein!)
- Bandagen / Gamaschen
- Longe
- Peitsche
- Ausbinder

Hilfen beim Longieren:

- Peitsche (treibende Hilfe)
- Longe (weiche Anlehnung – verhaltende Hilfe)
- Stimme (treibende oder beruhigende Hilfe)

Für jüngere Pferde:

- als Vorbereitung zum ersten Aufsitzen
- zum Lösen vor dem Reiten

Für ältere Pferde:

- als Abwechslung in der Ausbildung
- zum besseren Lösen
- als Konditionstraining

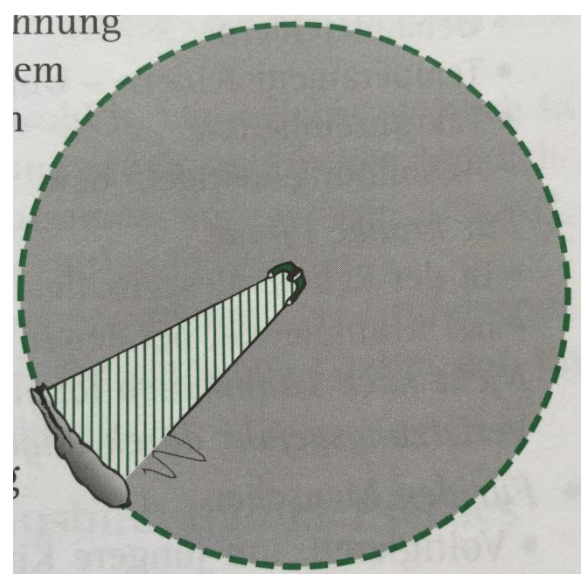
Für Korrekturpferde:

Bei physischen oder psychischen Problemen, z.B. bei Pferden mit:

- Gebäudefehlern
- Temperamentsfehlern – Ungehorsam, Widersetzlichkeit
- Taktunreinheiten
- Ausbildungsmängeln usw.

Für kranke Pferde:

- in der Rekonvaleszenz (leichte Bewegung)
- bei Krankheiten, bei denen das Pferd nicht geritten werden kann



Nicht nach Lahmheiten longieren!

Verletzungsgefahr durch ungestümes Loseilen!

Für den Menschen:

- Voltigieren um jüngere Kinder an das Pferd heranzuführen
- Voltigieren als Leistungssport
- für Reitanfänger zur Heranführung an das Pferd
- zur Sitzschulung für Fortgeschrittene
- in der Bewegungstherapie Behinderter, Kranker

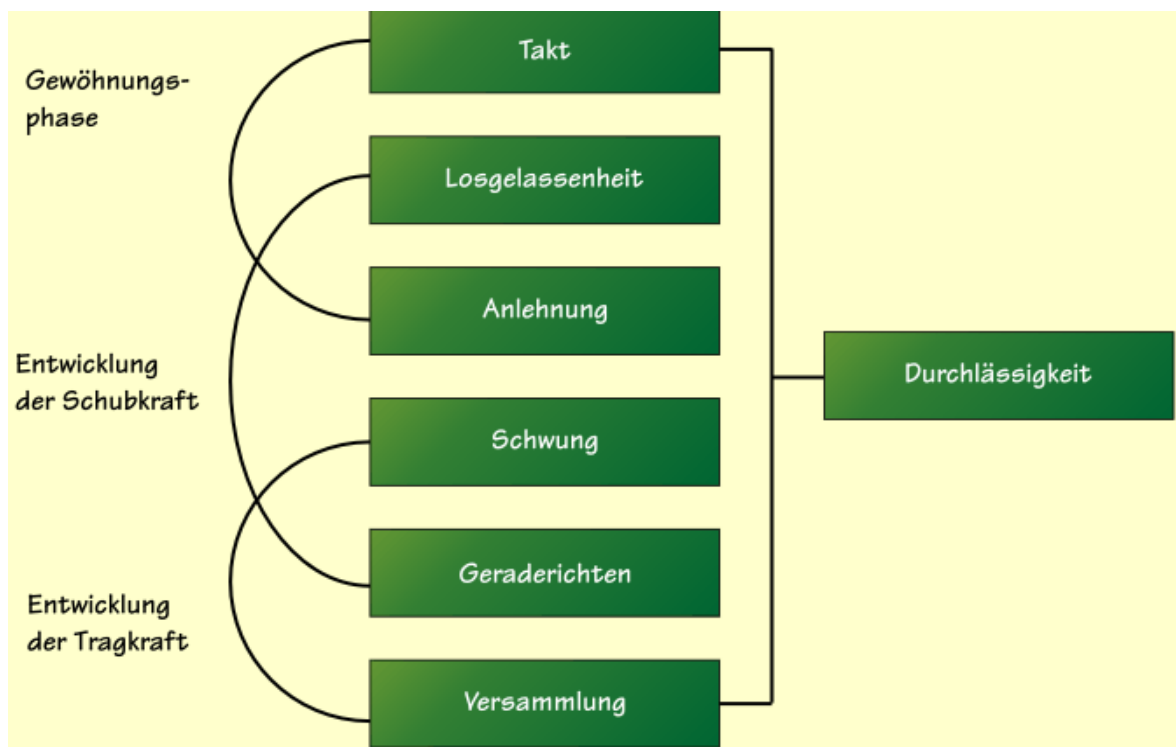
Ausbildungsskala des Pferdes

Die Ausbildung des Pferdes ist eine systematische Gymnastizierung, kein Abrichten oder Dressieren.

Ziel der Ausbildung ist es, das Pferd sowohl in körperlicher als auch in psychischer Hinsicht zur vollen Entfaltung seiner natürlichen Möglichkeiten zu bringen und es zu einem gehorsamen, angenehmen und vielseitig ausgebildeten Reitpferd zu machen → Durchlässigkeit.

Die Skala der Ausbildung ist eine Zusammenstellung der Grundeigenschaften des gerittenen Pferdes und stellt die einzelnen Phasen dar, die zum Erreichen dieser Ziele notwendig sind.

Die drei Phasen der Gesamtausbildung des Pferdes



Diese systematische Grundausbildung gilt sowohl für Dressurpferde (Beherrschung bis zur Versammlung unerlässlich) als auch für Pferde, die im Spring- und Geländereiten oder im Freizeitbereich eingesetzt werden, um den Hilfen des Reiters durchlässig zu folgen.

Das Erreichen der einzelnen Ausbildungsziele ist von einer vielseitigen Gymnastizierung (Abwechslung) und dem Eingehen auf die Psyche des Pferdes abhängig.

Dabei fördert das Reiten im Gelände die Gesundheit und das Wohlbefinden, die psychische Ausgeglichenheit, die Trittsicherheit, die Balance und die Losgelassenheit des Pferdes sowie die Schwungentfaltung, die durch das Reiten eines höheren Tempos im Gelände am besten zu schulen ist. Die Balance und die Selbsthaltung des Pferdes stehen beim Reiten im Gelände im

Vordergrund, sind aber in der Dressur und im Springen genauso wichtig. Durch eine vielseitige, parallele Ausbildung in der Dressur, im Springen und im Gelände kommt es zu positiven Wechselwirkungen auf die einzelnen Disziplinen, die gleichmäßige und disziplinübergreifende Belastung und die damit einhergehende Bemuskelung des Körpers trägt zur Gesunderhaltung und dauerhaften Leistungsfähigkeit des Pferdes bei.

